



An das

Landratsamt Sömmerda
Gesundheitsamt
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

**Anzeige einer privaten/ nicht-öffentlichen Veranstaltung
gemäß § 14 Abs. 3 Thüringer SARS-CoV-2-
Infektionsschutz Maßnahmenverordnung vom
30.06.2021**

Größere nicht-öffentliche bzw. private Feierlichkeiten (Hochzeitsfeiern, Abibälle, Geburtstage, Vereinsversammlungen etc.) sind wieder möglich. Wenn unter freiem Himmel mehr als 70 und in geschlossenen Räumen mehr als 30 Personen teilnehmen, ist hierfür eine Anzeige bei der lokal zuständigen Behörde (fünf Werktage im Voraus) notwendig. Sofern die Möglichkeit besteht, sollen mithilfe von browserbasierten Webanwendungen oder Applikationen (zum Beispiel mit der Corona-Warn-App) die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfasst werden.

1. Verantwortliche Person

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonische Erreichbarkeit	
E-Mail	

2. Angaben zur Veranstaltung:

Veranstaltungsdatum	am	von	bis	Uhr
Veranstaltungsort (Art des Veranstaltungsorts, z.B. Vereinshaus, Festplatz, etc. und Adresse)				
	<input type="checkbox"/> unter freiem Himmel		<input type="checkbox"/> im geschlossenen Raum	
Art der Veranstaltung				
erwartete Personen				

3. Auflagen und Hinweise:

Sofern die Veranstaltung in geschlossenen Räumlichkeiten stattfindet,

- ist für eine gute Belüftung, ausreichend Möglichkeiten zur Handreinigung und großzügige Platzverhältnisse zu sorgen.
- muss die Kontaktdatenerhebung zur zügigen Kontaktnachverfolgung gewährleistet sein.

- In Veranstaltungsräumen wie Gaststätten sind ggf. zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen des Betriebes zu beachten. Es wird angeraten, dass sich der private Veranstalter und der Gaststättenbetrieb dazu vorab ausreichend verständigen.

Die Anzeige der Veranstaltung muss mindestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn beim Gesundheitsamt eingehen. Senden Sie hierzu dieses Formular an gesundheitsamt@lra-soemmerda.de.

4. Datenschutzrechtliche Informationen

- Ihre personenbezogenen Daten stehen ausschließlich den Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts zur Verfügung und werden **nicht** an Dritte weitergegeben.
- Ihre personenbezogenen Daten bewahren wir tagesaktuell für **vier Wochen** auf und vernichten die Angaben unmittelbar nach Ablauf dieser Frist.
- Die **Bereitstellung** Ihrer personenbezogenen Daten ist **gesetzlich vorgeschrieben**. Falls Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann Ihre Anzeige nicht verarbeitet werden, sodass ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht nach § 14 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vorliegt. Dies würde eine Ordnungswidrigkeit darstellen und ggf. ein Bußgeldverfahren begründen.
- Unter Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - **Auskunftsrecht – Artikel 15 DS-GVO**
 - **Recht auf Berichtigung – Artikel 16 DS-GVO**
 - **Recht auf Löschung – Artikel 17 DS-GVO**
 - **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Artikel 18 DS-GVO**
 - **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde – Artikel 77 DS-GVO**

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herr Johannes Köther
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634 354-306
E-Mail:
datenschutzbeauftragter@lra-soemmerda.de

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den
Datenschutz und die
Informationsfreiheit Thüringen
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
E-Mail:
poststelle@datenschutz.thueringen.de